

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 22.02.2021 beschlossen, für das Gebiet

„Augärten Eggfing“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Nord-Osten: durch Teilflächen des Grundstückes Fl.Nr. 1006/3 Gemarkung Eggfing
im Süd-Osten: durch die Teilflächen Fl.Nr. 1006/3 Gemarkung Eggfing (Inndamm)
im Süd-Westen: durch die Grundstück Fl.Nr. 487, 489 und 490 Gemarkung Eggfing
im Nord-Westen: durch die Grundstück 484, 485 und 486/3 Gemarkung Eggfing

und folgende Grundstücke umfasst:

Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 1006/3 und 1006//31 Gemarkung Eggfing
(Schrebergartenanlage)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- aufzustellen.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Füssing, 04.03.2021



Gemeinde Bad Füssing

Lederhofer
Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 04.03.2021

Abgenommen am 19.03.2021

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung